

Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Wiederwahl der Datenschutzbeauftragten**

Datum: 15. September 2009

Nummer: 2009-252

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

betreffend Wiederwahl der Datenschutzbeauftragten

Vom 15. September 2009

1. Ausgangslage

Gemäss § 22 des revidierten Datenschutzgesetzes wird die oder der Datenschutzbeauftragte vom Landrat auf Vorschlag des Regierungsrats auf Amtsperiode gewählt. Der Landrat ist an den Wahlvorschlag gebunden.

Die oder der Datenschutzbeauftragte leitet die kantonale Datenschutz-Aufsichtsstelle. Die Aufgaben der Aufsichtsstelle sind in § 24 des Datenschutzgesetzes (Systematische Gesetzessammlung, SGS 162) geregelt.

Bis zum Inkrafttreten der Gesetzesrevision am 1. Juli 2008 war der Regierungsrat zuständig, die oder den Datenschutzbeauftragten anzustellen. Ursula Stucki, die heutige Datenschutzbeauftragte, leitet als kantonale Datenschutzbeauftragte die Aufsichtsstelle Datenschutz seit 1. März 2001 (vom 1. März 2001 bis 30. Juni 2006 als Co-Leiterin und seit 1. Juli 2006 als einzige Leiterin). Aufgrund der neuen gesetzlichen Zuständigkeitsregelung wählte der Landrat Ursula Stucki am 13. November 2008 für die am 31. März 2010 endende Amtsperiode als Kantonale Datenschutzbeauftragte.

2. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, Frau Ursula Stucki, Riehen, für die Amtsperiode vom 1. April 2010 bis zum 31. März 2014 als Kantonale Datenschutzbeauftragte wieder zu wählen.

Liestal, den 15. September 2009

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Wüthrich

Der Landschreiber:

Mundschin